

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 18/2026

Sehr geehrte Abonnementin, sehr geehrter Abonnent,

Umstellung der Grenzzollstelle Lustenau auf die digitalen Prozesse Smart Border Austria mit

03.August 2026.

Die Öffnungszeiten der Zollstelle Lustenau Montag - Freitag von 05:00 – 22:00 Uhr und Samstag 05:00 – 15:00 Uhr bleiben unverändert bestehen.

Mit der Umstellung auf die digitalen Prozesse bei der Grenzzollstelle Lustenau sind folgende Änderungen verbunden:

- Der lokale Laufzettel bei der Zollstelle Lustenau wird eingestellt.
- Jegliche Warenbewegungen über die Zollstelle Lustenau haben unter Anwendung der Prozesse von Smart Border Austria (Warenort Korridor – Eingang; Transit Eingang; Warenort Korridor – Ausgang) stattzufinden (*Ausnahmen siehe unten!*).

WICHTIG: Bei der Zollstelle Lustenau steht zwar die Kameraerkennung, allerdings noch kein Wechselverkehrszeichen zur Verfügung. Bei offenbleibenden Korridoranmeldungen, bitte um Kontaktaufnahme mit der Zollstelle.

- Der Prozess „Rollender Korridor – Ausgang“ über die Zollstelle Lustenau steht ab einem späteren Zeitpunkt, welcher gesondert bekanntgegeben wird, zur Verfügung.
- Es sind keine Abfertigungen (Einfuhr, Ausfuhr, Transit-Eröffnungen) am Arbeitsplatz (AT930300) der Zollstelle Lustenau mehr zulässig. (*Ausnahmen siehe unten!*)
- Die Ausnahmeregelung nach Art. 221 UZK-IA für Sendungen bis 3.000 EUR, die keinen Verboten und Beschränkungen unterliegen, ist mit Umstellung bei der Zollstelle Lustenau **nicht mehr möglich** (dzt. möglich bei den Zollstellen Tisis, Meiningen, Hohenems und Wolfurt).

WICHTIG: Der Arbeitsplatz der Zollstelle Lustenau darf ausschließlich für die in den Ausnahmen genannten Abfertigungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- Carnet ATA – Abfertigung (sowohl Papier-Carnet als auch eATA)
- Carnet TIR
- Rechnungen unter 1.000 EUR und 1.000 Kilogramm in der Ausfuhr (**HINWEIS:** Diese Rechnungen sind durch Zollbedienstete digital zu erfassen und nehmen je nach Anzahl erheblich Zeit in Anspruch und führen mitunter zu erheblicher Wartezeit.)
- Sendungen im Anschreibeverfahren
- T2-Versandverfahren, welche im Eingang in das Zollgebiet der Union am Amtplatz ohne Folgeverfahren beendet werden können.
- Bereits eröffnete Versandverfahren, welche das Zollgebiet der Union verlassen.
- Reiseverkehrabfertigung (Privatpersonen) Eingang
- Reiseverkehrabfertigung (Privatpersonen) Ausgang, zB U34-Abfertigung
- Zulässige mündliche Anmeldungen, zB Übersiedlungsgut durch die übersiedelnde Person selbst.
- Grenzübertritt mit Laufzettel ex Wolfurt sind bis inkl. 07.09.2026 zulässig.
- Abgabe von Zollanmeldungen zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, welche nicht über ein Zahlungsaufschubkonto (Barzahler) abgewickelt werden und eine tatsächliche Entrichtung (in der Zollkassa) nach sich ziehen.

Zusätzliche Informationen:

Informationen

zum weiteren Zeitplan der Umstellungen,

zu technischen und formellen Voraussetzungen,

zu Details zu den einzelnen Prozessen von Smart Border Austria

zur Registrierung und

zur Kontaktaufnahme

finden sie auf der BMF-Homepage unter ua. Link.

[Smart-Border-Austria](#)

Freundliche Grüße
Ihre Finanzverwaltung